

LENA STROTHMANN



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Nachricht vom Rücktritt Franz Münteferings kam für alle überraschend – auch für seine eigenen Parteikollegen. Es ist eine Entscheidung aus familiären Gründen, der man mit Respekt begegnen muss und so hat auch unsere Bundeskanzlerin ihr Verständnis geäußert. Aber Angela Merkel bedauert auch, dass die Zusammenarbeit mit dem Vizekanzler Müntefering nun beendet ist. Sie verliert einen gradlinigen und verlässlichen Verhandlungspartner. Trotz Meinungsverschiedenheiten waren sich beide einig, dass die Große Koalition handlungsfähig bleiben muss und dass tiefgreifende Reformen für unser Land unerlässlich sind. Ob die Nachfolger Olaf Scholz als Arbeitsminister, der schon in seiner Rolle als SPD-Generalsekretär glücklos war, und Außenminister Frank-Walter Steinmeier als neuer Vizekanzler diese Lücke schließen können, bleibt abzuwarten. Interessant wird es, wenn Steinmeier sich für die Kanzlerkandidatur entscheiden sollte. Mit diesen politischen Ambitionen wird sich sein Verhandlungsstil deutlich von dem Münteferings unterscheiden, der eine eigene Kandidatur außer Frage gestellt hatte. Dies wird sicher Auswirkungen auf das Koalitionsklima haben und erneut das große Verhandlungsgeschick unserer Bundeskanzlerin erfordern.

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 12. 11.2007

Arbeitslosenversicherung von 4,2 % auf 3,3 % gesenkt

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1.1.2008 auf **3,3 %** gesenkt. Falls diese Beitragssatzhöhe bis zu dem in Aussicht genommenen Zeitraum 2011 nicht ausreicht, wurde klargestellt, dass der Bund nicht erneut einen Bundeszuschuss zur Verfügung stellen wird.

Die Beitragssatzsenkung von 6,5 % auf dann 3,3 % innerhalb eines Jahres führt zu einer Entlastung von ca. 25 Mrd. Euro bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Länger ALG I für ältere Arbeitslose

Es wurde vereinbart, ohne zusätzliche Belastungen für die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Zahlung des Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitslose zu verlängern. Nach Daten der BA wird von Mehrausgaben von 1,1 Mrd. Euro ausgegangen.

Vorgesehen ist eine verlängerte Zahlung, die sich sowohl nach Alter als auch nach Dauer der Beitragszahlungen – eine der CDU-Bedingungen – richtet.

Die Leistungsdauer wird **15 Monate für über 50jährige** betragen, die mindestens 30 Monate Vorversicherungszeit innerhalb der letzten 5 Jahre aufweisen. Sie beträgt **18 Monate für über 55jährige**, die 36 Monate Vorversicherungszeit innerhalb der letzten 5 Jahre haben sowie **24 Monate für über 58jährige** mit einer Vorversicherungsdauer von 48 Monaten.

Die zusätzliche Leistungsdauer ist mit konkreten Forderungen an ältere Arbeitslose verbunden. Jeder der Anspruchsberechtigten (s.o.) bekommt einen Eingliederungsgutschein, entweder gekoppelt mit einem konkreten Arbeitsangebot oder mit dem Auftrag, sich um dessen Einlösung zu bemühen. Gelingt ihm dies nicht, wird für ihn die Verlängerung der Zahlung des ALG I durchgeführt. Finanziert wird dies von den bisher nicht abgerufenen Eingliederungsmitteln bei der Bundesagentur für Arbeit.

Die Bundesagentur wird aufgefordert, die Grundlage dafür zu schaffen, mittelfristig die Beitragsjahre der Versicherungspflichtigen zu erfassen. Aus Sicht der CDU ist die Erfassung der Beitragsjahre ein wichtiges Element der Gerechtigkeit.

Deutschland muss weniger für den EU-Haushalt bezahlen

Deutschland zahlt künftig jährlich rund eine Milliarde Euro weniger an die Europäische Union. Die großen Nettozahler Deutschland, die Niederlande, Schweden und Österreich haben neue Ausgleichsregelungen erhalten. Diese Änderung bedeutet für Deutschland als größten Nettozahler eine Haushaltsentlastung von jährlich rund einer Milliarde Euro.

Der Rat der Europäischen Union hatte am 7. Juni 2007 diesen Eigenmittelbeschluss gefasst. Er basiert auf der politischen Einigung der Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat vom 15. und 16. Dezember 2005. Zentrales Element dieser Einigung war - neben der Höhe des europäischen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 - 2013 - das künftige Finanzierungssystem. Alle Mitgliedsstaaten müssen den Beschluss ratifizieren. Er soll spätestens Anfang 2009 in Kraft treten und wird dann rückwirkend ab 1. Januar 2007 angewandt.

Woher stammt das Geld für die EU?

Das Eigenmittelsystem stützt die Gemeinschaft mit den für die jeweiligen Ausgaben benötigten Finanzmitteln aus. Diese Eigenmittel umfassen:

- Beitragszahlungen der Mitgliedsstaaten, die sich an deren Wirtschaftskraft ausrichten,
- Agrarzölle und Zuckerabgaben,
- Zölle, die an den EU-Außengrenzen bei der Einfuhr erhoben werden
- einen festgesetzten Anteil der Mehrwertsteuer-einnahmen der EU-Staaten. Dieser Anteil wird für Deutschland nun abgesenkt.

Verschuldung ausgeschlossen

Der Gemeinschaftshaushalt hat keine Ermächtigung, seine laufenden Ausgaben mit anderen Einnahmen als den Eigenmitteln zu finanzieren. Eine Kreditaufnahme – also Verschuldung - ist ausgeschlossen. Die Ausgaben des Gemeinschaftshaushalts dürfen die Eigenmittel nicht übersteigen.

Erbschaftsteuer

Die große Koalition hat sich auf Eckpunkte zur Reform der Erbschaftsteuer geeinigt. Folgende Voraussetzungen gab es dabei zu beachten:

- Betriebsübergaben sollen steuerlich erleichtert werden, Freibeträge sollen steigen
- Das Gesamtsteueraufkommen soll mindestens 4. Mrd. Euro betragen
- Die Bewertungssätze für Immobilien und Betriebsvermögen müssen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes genügen

Die wesentlichen Punkte der Reform:

Anhebung der **persönlichen Freibeträge** auf 500.000 Euro bei Ehegatten, 400.000 Euro bei Kindern und 200.000 Euro bei Enkeln. Sonstige Personen der Steuerklasse I erhalten einen Freibetrag von 100.000 Euro. Hinzu kommen sächliche Freibeträge; für Hausrat beträgt er 41.000 Euro sowie weitere 12.000 Euro für andere Gegenstände. Der persönliche Freibetrag in den Steuerklassen II und III beträgt hingegen nur 20.000 Euro.

Bei der Generationennachfolge in Betrieben wird ein **Abschmelzmodell** die Steuerschuld senken. Nur 15 % des Betriebsvermögens werden der Steuer unterworfen. Hierdurch wird die schwierige und streitanfällige Unterscheidung des produktiven vom unproduktiven Vermögen durch eine pauschalierte Regelung ersetzt.

85 % des Betriebsvermögens werden von der Steuerschuld befreit, wenn das Unternehmen 10 Jahre lang fortgeführt wird und die **Arbeitsplätze erhalten** bleiben. Zur Orientierung dient hier, dass die Lohnsumme in keinem der 10 Jahre geringer sein darf als 70 % der Lohnsumme der letzten 5 Jahre. Unter die Begünstigung fällt auch das gesamte betriebliche Auslandsvermögen. Die Ersparnis muss zudem 15 Jahre lang im Betrieb erhalten bleiben.

Steuerpflichtige haben bei Erbfällen zwischen dem 1. Januar 2007 und dem Inkrafttreten des Gesetzes die Wahl zwischen der alten und der neuen Rechtslage. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gilt nur noch das neue Recht.

Der Vorschlag soll nun in den Gremien beraten werden, so dass die erste Lesung des Gesetzentwurfes noch in diesem Jahr stattfinden kann.

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de

